

# Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname : \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

Adresse : \_\_\_\_\_

E-Mail (privat) : \_\_\_\_\_

Beruf : \_\_\_\_\_

die Aufnahme in den Verein „Schüler Treffen Flüchtlinge e.V.“.

Ich beantrage die folgende Mitgliedschaftsoption:

**Ordentliches Mitglied gem. § 7 der Satzung von STF e.V.**

**Fördermitgliedschaft gem. § 8 der Satzung von STF e.V.**

**Jahresbeiträge (Zutreffendes bitte ankreuzen):**

**Erwachsene** 20,00 Euro

**SchülerInnen, Studierende, Auszubildende** 10,00 Euro

**Bei besonderen sozialen Gründen (Erläuterung: \_\_\_\_\_)** 10,00 Euro

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

\_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen:



## SEPA-Lastschriftverfahren

Mit einem von dir erteilten SEPA-Lastschriftmandat wird dein Mitgliedsbeitrag jährlich von deinem Konto abgebucht, ohne dass du irgendetwas dafür tun musst. Wenn du dieses Verfahren zur Zahlung deines Beitrags verwenden möchtest, kreuze dies bitte an und wir werden dir nach Zusendung dieses Antrags eine Vorlage zur Erteilung des Mandats zusenden.

## Überweisung

Wir bitten dich, den Jahresbeitrag an das Konto des Vereins zu überweisen. Sobald du den Antrag eingereicht hast, werden wir dir die für Sie relevanten Kontodaten zuschicken. Wenn dieses Verfahren nutzt, bist du selbst dafür verantwortlich, den Beitrag bis zum Fälligkeitsdatum zu überweisen (01. Januar des Jahres).

## Bar-Zahlung

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_ (empfangsberechtigtes Vorstandsmitglied), von \_\_\_\_\_ (Name des Antragstellers) einen Jahresbeitrag i.H.v. \_\_\_\_\_ € erhalten zu haben. Ich verpflichte mich hiermit, diesen Betrag schnellstmöglich dem Vorstandsvorsitzenden zukommen zu lassen.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

**Wir bitten dich, uns den ausgefüllten Antrag per E-Mail oder Brief zukommen zu lassen.**

**Bei Fragen stehen wir dir gerne zur Verfügung unter [team@stfberlin.de](mailto:team@stfberlin.de).**

Beste Grüße

Die Mitgliederverwaltung von STF e.V.

## Hinweis zur Beendigung der Mitgliedschaft

Auszug aus der Satzung vom 21.01.2017

### §9 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch den Austritt des Mitglieds, Ausschluss des Mitglieds oder Tod des Mitglieds.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen oder von Umlagen in Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und in dieser Mahnung die Streichung angedroht wurde. Der Beschluss über die Streichung soll dem Mitglied mitgeteilt werden.
- (4) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt.

Vor der Beschlussfassung muss der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Der Beschluss des Vorstands ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen den Beschluss kann das Mitglied Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses beim Vorstand einzulegen. Auf der der Berufung folgenden Mitgliederversammlung ist mit einfacher Mehrheit abschließend über den Ausschluss zu entscheiden.